

### **III.1 Der dialogreflexive Verbindlichkeitserweis als die Letztbegründung der Diskursethik**

Ich verstehe die Letztbegründung der Diskursethik als den dialogreflexiven Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen<sup>103</sup>. Wir als Diskurspartner, wenn wir überhaupt etwas verständlich und geltend machen wollen, müssen bestimmte pragmatische Regeln voraussetzen. Diejenigen pragmatischen Voraussetzungen, die für die gültige Sinnverständigung unhintergehbare sind, gelten als die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen. Sie sind die Sinnbedingungen überhaupt.

Sinnbedingungen als transzendentalpragmatische Voraussetzungen müssen von uns im Diskurs unbedingt befolgt werden, weil sie für die Sinnverständigung unhintergebar sind. Dies besagt aber, daß sie als Grundnormen der Handlung anerkannt werden sollen. Denn die sprachpragmatische Regeln sind in der Tat die Regeln der menschlichen Interaktion. Die notwendige Voraussetzung der Sinnbedingungen bedeutet, daß wir immer schon einige Handlungsnormen unbedingt befolgen. Die Letztbegründung der Diskursethik hängt deswegen davon ab, ob wir die Unhintergebarkeit der Sinnbedingungen beweisen können.

Um die Unhintergebarkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen zu beweisen, stellt Apel „das Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch“ auf. Der Skeptiker, wenn er das Ergebnis der transzendentalpragmatischen Rekonstruktion der Sinnbedingungen bestreiten will, wird in diesen Selbstwiderspruch geraten, weil sein Einwand, insofern er als Beitrag im Diskurs verstehbar und prüfbar sein soll, gerade diese Sinnbedingungen voraussetzt. Das Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch ist

---

<sup>103</sup> Im Anschluß an Böhlers Interpretation verstehe ich Apels Weg der philosophischen Letztbegründung als den Verbindlichkeitserweis. Böhler hat Apel m. E. in folgendem mit Recht korrigiert: „was zumal Karl-Otto Apel - traditionell und mißverständlich - 'Letztbegründung' nennt, womit aber das philosophisch und moralisch Wesentliche gemeint ist: eine strikt intersubjektive Begründung als Erweis der argumentativen Gültigkeit eines allgemeinen, nicht kontextbeschränkten Kriteriums und der Verbindlichkeit einer ebensolchen moralischen Grundorientierung. In moralischen Zusammenhängen geht es um einen Verbindlichkeitserweis, wie besser zu sagen wäre“ (Böhler 2001: 54).

deswegen ein „Stimmigkeitstest“<sup>104</sup>. Dieser Test kann aber nur dann durchgeführt werden, wenn wir die Sinnbedingungen durch Reflexion in dem Diskurs auf den Diskurs einsehen können. Die Verbindlichkeit der Grundnormen, die durch die Unhintergebarkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen bewiesen wird, basiert deswegen auf einem dialogreflexiven Verbindlichkeitserweis.

Die Letztbegründung der transzendentalpragmatischen Diskursethik kann durch eine sinnkritische Transformation der Sprechakttheorie verdeutlicht werden. Der Sprechakttheoretiker hat die pragmatischen Regeln rekonstruiert. Er erkennt ihre Verbindlichkeit aber nicht an. Wenn wir zeigen können, daß er damit gerade einen performativen Selbstwiderspruch begangen hat, dann haben wir die Verbindlichkeit der pragmatischen Voraussetzungen bewiesen. Dadurch wird die Idee der Letztbegründung der Diskursethik zugleich gerechtfertigt.

Um die Idee eines dialogreflexiven Verbindlichkeitserweises durchzuführen, möchte ich zuerst das Begründungskonzept der transzendentalpragmatischen Diskursethik im allgemeinen vorstellen (III.1.1). Danach kann ich mich auf den Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen konzentrieren (III.1.2). Letztlich möchte ich damit versuchen, die Diskursethik als eine nach der sprachpragmatischen Wende der Philosophie begründbar universalistische Prinzipienethik zu rechtfertigen (III.1.3).

### **III.1.1 Das Begründungskonzept einer transzendentalpragmatischen Diskursethik im allgemeinen**

Das Begründungskonzept der transzendentalpragmatischen Diskursethik kann so verstanden werden, daß es mit einer sinnkritischen Transformation der Sprechakttheorie beginnt<sup>105</sup>. Diese Interpretation läßt das hier thematisierte Begründungsproblem der Prinzipienethik in den Vordergrund treten. Denn sie kann anhand einer transzendentalen Interpretation der Gebrauchstheorie der Bedeutung die Regel-Befolgung der Sprechakte als Anerkennung der Verbindlichkeit bestimmter ethischer Interaktionsnormen erklären. Die unbedingte Gültigkeit der universalistischen Prinzipienethik kann dadurch a priori bewiesen werden, weil die

---

<sup>104</sup> Vgl. Böhler 2001, S. 20.

Befolgung solcher transzendentalpragmatischer Regeln von uns in der Sinnverständigung der Kommunikation immer schon vorausgesetzt wird.

### **III.1.1.1 Sprechakttheorie als Ansatzpunkt der Ethikbegründung**

Die Möglichkeit einer universalistischen Prinzipienethik hängt davon ab, ob es gezeigt werden kann, daß es moralische Grundsätze gibt, die von uns unbedingt befolgt werden sollen. Diese Unbedingbarkeit besagt, daß es keines vorausgesetzten Zweckes oder Zwangs bedarf, um unsere praktische Handlung zu vollziehen. Oft werden unsere Handlungen von einem vorausgesetzten Zweck bestimmt oder erzwungen, weshalb sie nur zur strategischen Handlung der funktionalistischen Zweckerationalität gehören, deren Gültigkeit nur relativ zum vorher gegebenen Zweck ist. Diese Gültigkeit ist nicht verallgemeinerbar. Es kommt deshalb darauf an, ein unbedingtes Befolgungs-Sollen zu erweisen, das unabhängig von jeder anthropologischen oder psychologischen Bedingung des Menschen und von jedem Sachzwang von Systemen ist.

Apel hat die Möglichkeit der Begründung einer universalistischen Prinzipienethik auf der Grundlage der Sprechakttheorie entdeckt. Zum Kernstück der Sprechakttheorie gehört die Einsicht, daß „eine Sprache sprechen eine regelgeleitete Form des Verhaltens darstellt“ oder „Sprechen bedeutet, in Übereinstimmung mit Regeln Akte zu vollziehen“<sup>106</sup>. Die Bedeutung dieser Entdeckung wird von Austin als „philosophische Revolution“<sup>107</sup> hervorgehoben, weil sich damit die philosophische Untersuchung nicht mehr allein auf die Beschreibung der Gegenstände der Aussagen beschränkt<sup>108</sup>. Jetzt wird die mit der Äußerungen vollgezogene Kommunikationspraxis in den Vordergrund gestellt.

Nach dieser pragmatischen Wende der Philosophie lassen sich die Bedingungen der Möglichkeit von Sinnverständigungen in der sprachlichen Kommunikation als das elementarste Problem der Philosophie ausweisen. Aus dieser Einsicht zieht Apel den

---

<sup>105</sup> Vgl. Apel 1973a, hier bes. S. 400 f ; Ders. 1976, hier bes. S.354 ff.

<sup>106</sup> Vgl. Searle 1969, S. 38.

<sup>107</sup> Austin spricht hierbei von einen in traditioneller Erkenntnistheorie häufig begangenen „deskriptiven Fehlschluß“. Vgl. Austin 1962, S. 27.

<sup>108</sup> Vgl. Austin 1962. S. 27.

Schluß, daß „die Sprechakttheorie als philosophischer Ansatz in der Tat einen Weg zur Begründung ethischer Normen eröffnet“<sup>109</sup>. Denn die Sprechakttheorie verweist darauf, wie soeben gesagt, daß wir beim Sprechen Akte „in Übereinstimmung mit Regeln“ vollziehen. Hinzu kommt, daß die illokutionären Sprechakte außer der Sinnverständigung keinen anderen Zweck voraussetzen. Das Sinnverständnis als das Telos der Sprechakte ist deswegen rein vernünftig<sup>110</sup>. Sprechakte setzen einige notwendige Regeln voraus, die von uns bei der Kommunikation unbedingt befolgt werden müssen, wenn unsere Rede überhaupt sinnvoll sein soll. Ein unbedingtes Befolgungs-Sollen scheint durch die Sprechakttheorie erklärbar zu sein.

Das Konzept der transzendentalpragmatischen Diskursethik könne trotzdem falsch sein, weil es zwischen der Sinnverständigung der sprachlichen Kommunikation und der moralischen Verbindlichkeit der Handlung eine große Kluft gibt, so wird es zumindest allgemein angenommen. Außerdem müsse erst noch bewiesen werden, ob die Transzendentalpragmatik die Sprechakttheorie nicht überinterpretiert. Es scheint vorerst plausibler zu sein, daß die Regel-Befolgung in den Sprechakten nur als „Konversationspostulat“ (Schnelle)<sup>111</sup> oder als „Geltungsbasis der Rede“ (Habermas)<sup>112</sup> interpretiert werden kann, ohne eine moralische Verbindlichkeit in die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen einzubeziehen. In der Tat ziehen die Vertreter der Sprechakttheorie, wie Austin und Searle, auch keinen solchen Schluß, weil sie die „regelgeleitete Form des Verhaltens“ nur als eine auf die Konvention beschränkte Handlung verstehen<sup>113</sup>. Sie können die Ethik nicht begründen. Vielmehr haben sie wegen ihrer Aufhebung des Unterschieds zwischen „Sein“ und „Sollen“ die Möglichkeit der ethischen Begründung sogar verhindert<sup>114</sup>.

---

<sup>109</sup> Vgl. Apel 1976, S. 328.

<sup>110</sup> Vgl. Apel(Hg) 1984, Bd. 1, S. 34.

<sup>111</sup> Vgl. Schnelle 1973, S. 44.

<sup>112</sup> Vgl. Habermas 1976, S. 353.

<sup>113</sup> Aus diesem Grund reformuliert Searle seine Hypothese der Sprechakttheorie, und zwar: „Die semantische Struktur einer Sprache läßt sich als eine auf Konventionen beruhende Realisierung einer Serie von Gruppen zugrundeliegender konstitutiver Regeln begreifen, Sprechakte sind Akte, für die charakteristisch ist, daß sie dadurch vollzogen werden, daß in Übereinstimmung mit solchen Gruppen konstitutiver Regeln Ausdrücke geäußert werden“. Vgl. Searle 1969, S. 59.

<sup>114</sup> Vgl. Apel 1976, S. 328.

Ist die Regel-Befolgung bei den Sprechakten also nur ein „Konversationspostulat“ oder besteht eine moralische Verbindlichkeit? Um diesen „Streit um die moralischen Implikationen von Sprechakten in der linguistischen Pragmatik“ aufzulösen<sup>115</sup>, schlägt Apel vor, statt die gelungenen Bedingungen der Kommunikation die gültigen Bedingungen zu analysieren<sup>116</sup>. Apel hat gegen Searles Selbstverständnis eingewandt, daß „er [Searle] nicht etwa die empirischen Bedingungen des Gelingens von Sprechakten soziolinguistisch untersucht hat, sondern die von jedermann notwendigerweise anzuerkennenden Bedingungen der Geltung eines Sprechakts - z.B. eines Versprechens - als eines solchen.“ Diese Möglichkeit wird von Apel als eine transzendentalpragmatische Interpretation der Sprechakttheorie aufgezeigt, die ich kurz darstellen will.

### **III.1.1.2 Transzendentalpragmatische Voraussetzungen als normative Vorstrukturen der Sinnverständigung**

Die sinnkritische Transformation der Sprechakttheorie durch die Transzendentalpragmatik läßt die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als normative Vorstruktur der Sinnverständigung verstehen. Um diese These darzustellen, erkläre ich zuerst, wie ich die Sprechakttheorie<sup>117</sup> und ihre transzendentalpragmatische Interpretation in dieser Arbeit verstehe.

Austin hat die illokutionäre Kraft von Äußerungen rekonstruiert<sup>118</sup>. Eine vollständige Form der sprachlichen Äußerung zeichnet sich daher als Einheit von performativen und propositionalen Teil der Äußerung aus. Diese „Doppelstruktur der Rede“ gilt, wie Habermas sagt, als die elementarste Sinneinheit der Kommunikation. Dabei beschränken wir uns nicht nur auf die empirische Beschreibung der sensorischen

---

<sup>115</sup> Vgl. Apel 1976, S. 381 f.

<sup>116</sup> Vgl. Apel 1976, S. 393.

<sup>117</sup> Bei dieser Darstellung von der Sprechakttheorie beschränke ich mich auf die Version Austins und Searles, weil sie bei dem Entwurf ihrer Sprechakttheorie den theoretischen Zusammenhang zwischen der Sprachphilosophie und der Ethik besonders hervorgehoben haben. Vgl. Austin 1962, S. 26; Searle 1969, S. 261 ff.

<sup>118</sup> Vgl. Austin 1962, S. 29 f. und 74 f.

Gegenstände oder die kausale Erklärung des Sachverhaltes in dem propositionalen Gehalt, sondern beschäftigen uns vor allem mit der verstehenden Interpretation der symbolischen Ausdrücke oder der Einlösbarkeit der Geltungsansprüche in performativen Akten, weil der Verwendungssinn des propositionalen Inhalts nur durch die Konkretisierung der Kommunikationssituation festgestellt werden kann<sup>119</sup>.

Während Austin die Bedingungen der Möglichkeit des Sinnverständnisses noch auf der Ebene der „Unglücksfälle“ (Infelicités) analysiert, die „ein übliches konventionales Verfahren“ anpassen soll<sup>120</sup>, hält Searle diese Analyse des konventionalen Problems der gelungenen Kommunikation in einzelnen Sprachen für unwichtig, weil wir das Prinzip der Ausdrückbarkeit voraussetzen können<sup>121</sup>. Das Problem läge vielmehr darin, die notwendigen Voraussetzungen der Sprechakte überhaupt zu analysieren, damit die pragmatischen Voraussetzungen des Sprachgebrauchs im allgemeinen präsentiert werden können. Diese hat Searle im Zuge seiner Analyse der „Struktur illokutionärer Akte“ aufgestellt<sup>122</sup>.

Mit dem „Prinzip der Ausdrückbarkeit“ hat Searle die Gebrauchstheorie der Bedeutung weiterentwickelt. Er hat die Ideen des frühen und späten Wittgensteins zusammengebracht<sup>123</sup>. Denn obwohl eine Sprache sprechen als regelgeleitetes Verhalten (im Sinne des späten Wittgenstein) zu interpretieren sei, könnten die Regeln, die wir dabei notwendig voraussetzen müssen, nicht mehr als durch Konvention zustandegekommene Sprachspiele angesehen werden. In diesem Sinne

---

<sup>119</sup> Diese Lesart kommt von Habermas (Ders. 1976:363 f.; 404 f.), Apel (Ders. 1973a:400 f.) und Böhler (Ders. 2001:29).

<sup>120</sup> Vgl. Austin 1962, S. 40 und S. 37.

<sup>121</sup> Searle sagt, daß „Fälle, in denen der Sprecher nicht genau sagt, was er meint - die wichtigsten Beispiele dafür sind Unaufrichtigkeit, Vagheit, Ambiguität und Unvollständigkeit - für die sprachliche Kommunikation theoretisch unwichtig sind [...] Um Sprechakte wie Versprechen oder Entschuldigen zu untersuchen, brauchen wir nur Sätze zu untersuchen, deren aufrichtige und richtige Äußerung ein Versprechen oder eine Entschuldigung bedeutet“ (Searle 1969:36). Durch diese Einsicht läßt sich Searles Sprechakttheorie schon als eine geltungslogische Rekonstruktion der Sinnverständigung betrachten.

<sup>122</sup> Vgl. Searle 1969, S. 84 f.

<sup>123</sup> Vgl. Searle 1969 S. 33.

sei ein formal vollständiges Regel-System der Sprache möglich, aber nicht mehr als logische Syntaktik (früher Wittgenstein), sondern als pragmatische Logik. Sie ist in der Tat nicht mehr eine technische Operation des Verstehens, sondern ein Normensystem menschlicher Interaktion, das auch auf die Grammatik des moralischen Diskurses verweist<sup>124</sup>.

Die letztgenannte Konsequenz wird jedoch von Austin und Searle nicht gezogen. Dagegen hat Apels Transzendentalpragmatik durch ein sinnkritisches Argument die moralische Implikation der Sprechakttheorie aufgezeigt. Anhand der Transzendentalphilosophie Kants, die das notwendig vorausgesetzte Wissen a priori durch die Antwort auf die Frage nach den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung expliziert, hat Apel die notwendigen Voraussetzungen der Kommunikation als Sinnbedingungen des Verstehens überhaupt erläutert. Damit kann er zugleich die Transzendentalphilosophie Kants so transformieren, daß „der 'höchste Punkt' einer transzendentalen Deduktion von Gültigkeitsbedingungen offenbar nicht, wie für das einsame Denken, in der 'transzendentalen Synthesis der Apperzeption' vorgegeben, sondern in der transzendentalen Synthesis der Interpretation von sprachlichen Zeichen“ aufzusuchen ist<sup>125</sup>. Zudem wird die von dem einsamen Subjekt vollzogene „Transzendente Logik“ von den transzendentalpragmatischen Voraussetzungen der Kommunikation abgelöst, die wir, sprachpragmatisch transformiert, als die Grammatik des moralischen Diskurses ansehen können.

Durch diese transzendentalpragmatische Interpretation der Sprechakttheorie gelingt es Apel, den performativen Teil der Rede als eine normative Vorstruktur der Verständigung zu interpretieren. Apel zeigt, daß sie die vom propositionalen Teil (z. B. einer wertneutralen Beschreibung von Sachverhalten oder eines subjektiven Normvorschlages) notwendig vorausgesetzte Vorstruktur der „Sinngeltung“ ist. Denn sie ermögliche allererst die Identifizierung und Vermittlung des Sinns und der Geltungsansprüche einer Proposition<sup>126</sup>. Diese Vorstruktur beschränkt sich nicht auf den geschichtlichen Kontext, sondern ist seine universal gültige normative Vorbedingung. Durch sie kann z. B. die Richtigkeit und Wahrheit des

---

<sup>124</sup> Vgl. Böhlers Erklärung (Ders. 1995:153-154).

<sup>125</sup> Vgl. Apel 1986b, S. 115.

propositionalen Gehalts erhoben und eingelöst werden.

Wenn gezeigt werden kann, daß die normative Vorstruktur Verbindlichkeit impliziert, dann läßt sich die Diskursethik als die normative Implikation der Transzendentalpragmatik begründen. Das Problem ist nun, inwiefern die Normativität der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen in dieser Vorstruktur moralische Verbindlichkeit ermöglicht. Läßt sich aus einer normativen Vorstruktur der Verständigung die moralische Verbindlichkeit ableiten? Dazu müssen wir die Bedeutung und Tragweite einer sinnkritischen Rekonstruktion der Sprechakttheorie durch die Transzendentalpragmatik genauer analysieren. Dazu versuche ich hinsichtlich von drei Schwerpunkten der Sprechakttheorie, und zwar: 1) der Idee einer rekonstruktiven Wissenschaft, 2) der Feststellung der performativen Akte der Sprache und 3) der Analyse der illokutionären Kraft der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als Bedingungen der Sinnverständigung, die Gründe der moralischen Verbindlichkeit aufzuweisen.

### **III.1.2 Der dialogreflexive Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen**

Um die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen zu beweisen, möchte ich in diesem Kapitel zeigen, wie die Verbindlichkeit der Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen durch die Reflexion auf die Kontroverse zwischen dem Transzendentalpragmatiker (der behauptet, daß die Befolgung der pragmatischen Voraussetzungen verbindlich ist) und dem Sprechakttheoretiker (der als Skeptiker, die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen zu verneinen versucht) erwiesen werden kann. Dazu will ich die unbedingte Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen im § III.1.2.1 durch das „Prinzip vom zu vermeidenden pragmatischen Selbstwiderspruch“ beweisen. In § III.1.2.2 soll die Befolgungsverbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen im praktischen Diskurs durch das „Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch“ bewiesen werden. Letztlich versuche ich im § III.1.2.3 die Konstitutionsfähigkeit und Orientierungsfähigkeit der transzendentalpragmatischen

---

<sup>126</sup> Vgl. Apel 1973a, S. 401 f.; S. 419, Anm. 94; 1986b, S. 114.

Voraussetzungen in der realen Kommunikationsgemeinschaft anhand des „Prinzips vom zu vermeidenden illokutionären Selbstwiderspruch“ zu zeigen<sup>127</sup>.

### **III.1.2.1 Pragmatischer Selbstwiderspruch und der Beweis der unbedingten Gültigkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen**

Zuerst erkläre ich, wie wir durch eine transzendentalpragmatische Sinnkritik der Sprechakttheorie (in bezug auf die Idee einer rekonstruktiven Wissenschaft) die unbedingte Gültigkeit des moralischen Prinzips beweisen können. Hier möchte ich zeigen, daß die Sprechakttheorie als eine Rekonstruktionswissenschaft nur dann sinnvoll ist, wenn sie eine dialogreflexive Einholung der transzendentalpragmatischen Rekonstruktion der gültigen Sinnverständigung voraussetzt (III.1.2.1.1). Die These ist, daß die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen ohne Selbstwiderspruch nicht sinnvoll bestreitbar seien. Sie zu befolgen, entspreche also einer allgemeinen Verbindlichkeit der Kommunikationsteilnehmern (III.1.2.1.2).

#### **III.1.2.1.1 Detranszendentalisierung der Rekonstruktionswissenschaft und deren Selbstvergessenheit**

Die Sprechakttheorie als Sprachphilosophie ist keine „linguistische Philosophie“, weil es sich bei ihr „nicht um einzelne Sprachen, wie Französisch, Englisch oder Suaheli, sondern um die Sprache handelt“, worauf Searle schon deutlich hingewiesen hat<sup>128</sup>. Habermas hat dieses Konzept anhand der generativen Grammatik Chomskys als eine Untersuchung unserer Kommunikationskompetenz interpretiert. Damit

---

<sup>127</sup> Um die Verbindlichkeit der pragmatischen Voraussetzungen (die Nichthintergebarkeit des argumentativen Diskurses) zu beweisen, hat Apel „das Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch“ als „Stimmigkeitstest“ der „dialogbezogenen Sinnkritik“ (Böhler 2001:20) eingeführt (Apel 1986b:114). Ich versuche diese Methode zu erweitern, um die verschiedenen Aspekte des Verbindlichkeitserweises der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen in bezug auf die verschiedenen Schwerpunkte der Sprechakttheorie darzustellen.

<sup>128</sup> Vgl. Searle 1969, S. 12-13.

versuchte er, die Sprachpragmatik einer rekonstruktiven Wissenschaft zuzuordnen<sup>129</sup>, die das vorausgesetzte Handlungswissen durch eine idealisierte Hypothese aufdecken will. Die Sprachpragmatik als eine rekonstruktive Wissenschaft erbringe ein hypothetisches „als ob“-Rekonstruktionsergebnis. Man könne mit ihr nur zeigen, daß bestimmte Sachverhalte von uns notwendig vorausgesetzt werden müssen und deren normative Inhalte eine unvermeidliche Nötigung bedeuten<sup>130</sup>. Die Ergebnisse dieser Rekonstruktion hingen letztlich von der evolutionären Genesis oder von vorhandenen Lebensformen ab, die sich wiederum auf eine empirische Untersuchung, etwa Entwicklungspsychologie oder Soziologie, berufen müßten.

Diese Detranszendentalisierung der rekonstruktiven Wissenschaft basiert aber stillschweigend auf der Selbstvergessenheit der theoretischen Praxis der Wissenschaftler. Damit ist gemeint, daß der so verfahrenende rekonstruktive Wissenschaftler selbst seine eigene Aktivität in dieser Praxis nicht mitbedacht hat. Muß die Praxis der Wissenschaftler auch in die Rekonstruktion einbezogen werden, damit meines Erachtens kann die Transzendenz des „Ich denke“ in Form der Transzendentalphilosophie aufgehoben und die Legitimität eines nachmetaphysischen Denkens (aufgrund der pragmatischen Wende der Philosophie) demonstriert werden kann. Anderenfalls ergibt sich jene *Selbstvergessenheit* der Sprachphilosophie, wie sie Apel kritisiert. Er stellt ihr „Einholungsprinzip“<sup>131</sup> der transzendentalpragmatischen Rekonstruktion entgegen.

Bei der transzendentalpragmatischen Rekonstruktion handelt es sich auch um ein „rekonstruktives Wissen“ von den Sprechakten, das aber nicht nur eine theoretische Hypothese, wie etwa beim Naturwissenschaftler, der mit einer objektiven Beobachtungseinstellung die Kausalität eines Sachverhaltes erklärt, ergibt, sondern ein von dem Diskursteilnehmer selbst bestätigbares Handlungswissen aufweist. Solches rekonstruktives Wissen bringt unbezweifelbare Gewißheit, weil sein Vollzug von uns notwendig vorausgesetzt werden muß. Jedes reflexive Selbstwissen bestätigt deswegen die Ge-wiß-heit des eigenen Handlungswissens eines Diskursteilnehmers in der Rolle eines Diskurspartners. Außer dieser Selbstbestätigung hat die rekonstruktive Wissenschaft keine andere Evidenz, worauf sich die Gültigkeit ihrer

---

<sup>129</sup> Vgl. Habermas 1971, S. 107; 1976, S. 370 f.

<sup>130</sup> Vgl. Habermas 1976, S. 354.

Forschungsergebnisse berufen bzw. womit sie überprüft werden können.<sup>132</sup> Die Fallibilität des rekonstruktiven Wissens in den propositionalen Teilen darf nicht mit der Selbstbestätigung des reflexiven Wissens in den *performativen* Akten verwechselt werden. Denn die Gewißheit des performativen Wissens kann durch einen strikte Reflexion festgestellt werden.

### **III.1.2.1.2 Das Prinzip vom zu vermeidenden pragmatischen Selbstwiderspruch**

Wenn wir die Selbstvergessenheit der nachmetaphysischen Rekonstruktionswissenschaft durch eine Dialogreflexion aufheben, dann können wir die Normativität der Vorstruktur der Sinnverständigung als moralische Verbindlichkeit verstehen. Wir können sogar die moralische Verbindlichkeit direkt durch den hypothetischen und fallibelen Charakter der rekonstruktiven Wissenschaft beweisen. Denn der Idee einer Rekonstruktionswissenschaft zufolge muß der Theoretiker die Konstitutionsfähigkeit (d. h. die objektive Gültigkeit der Regeln) von Anfang an voraussetzen, sonst gerät er in einen Selbstwiderspruch. Eine Rekonstruktionswissenschaft widerspricht sich selbst, wenn beim Vollzug dieser Wissenschaft die objektive Gültigkeit ihrer Regeln von dem Theoretiker vorausgesetzt werden soll, zugleich aber diese Gültigkeit nicht anerkannt wird.

Hier wird der Fallibilitätsvorbehalt vom Theoretiker falsch verwendet, weil er zwar behaupten kann, daß das Ergebnis der Rekonstruktion falsch sein könnte, aber er behauptet ja zudem, daß die Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen keine Verbindlichkeit hat. Er muß jedoch deren Verbindlichkeit anerkennen, weil seine Rekonstruktion nur funktionieren kann *und* nur denn als Diskursbeitrag geltend gemacht werden, wenn der Rekonstrukteur trotz des hypothetischen Charakters und des Fallibilitätsvorbehalts nicht allein das Rekonstruktionsverfahren für intersubjektiv verständlich *und* prüfbar, als auch für wahrheitsfähig läßt, sondern wenn er auch für sein Diskutieren - mit Anderen über seine Rekonstruktion - gewisse Verbindlichkeiten anerkannt und befolgt. Zum Beispiel die (primär) logische Verbindlichkeit der Konsistenz seiner Rede und die

---

<sup>131</sup> Vgl. Apel 1986b, S. 117-118, Amn. 17 u. S. 151.

<sup>132</sup> Apel hat diese selbstbestätigte Evidenz als performative Evidenz bezeichnet. Vgl. Apel 1986a, S.

moralische Verbindlichkeit, seine Kritiker als gleichberechtigte Argumentationspartner anzuerkennen. Aus diesem Grund muß man m. E. die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen anerkennen, (die die rekonstruktive Pragmatik als Vorstruktur des Sinnverständnisses verdeutlichen kann), sonst erliegt man einem Selbstwiderspruch. Diesen möchte ich nun den „pragmatischen Widerspruch“ nennen.

Auf diese Weise läßt sich die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen durch „das Prinzip vom zu vermeidenden pragmatischen Selbstwiderspruch“ beweisen. Aber inwiefern ist diese normative Verbindlichkeit auch moralisch relevant? Durch eine transzendentalpragmatische Interpretation der Sprechakttheorie wird auch diese Frage beantwortet. Denn die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen der normativen Vorstruktur sind die notwendigen Bedingungen gültiger Kommunikation. Das bedeutet, daß sie die normativen Regeln menschlicher Interaktion sind, weil die Sinnverständigung nicht nur als theoretische Erklärung oder hermeneutische Auslegung im Sinne eines monologischen Modells dient, sondern eine intersubjektive Beziehung voraussetzt, auf der auch die Bedingungen der gültigen Kommunikation beruhen. In diesem Sinne ist die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen moralisch relevant<sup>133</sup>.

Eine kognitive Leistung oder bloße Behauptung ist eine kommunikative Handlung bzw. ein Diskursbeitrag; und sie richtet sich immer primär auf gültige Sinnverständigung. Zudem ist die Befolgung ihrer Regeln der willentlichen Ablehnung entzogen, da sie jeder, der etwas zu verstehen geben möchte, schon voraussetzen muß. Hier entsteht die reine praktische Vernunft der Menschen, die sich nicht - ohne Selbstwiderspruch - auf die strategische Handlung der Zweckrationalität reduzieren läßt. Außerdem: Wenn wir die Richtigkeit moralischer Aussagen oder Wertprädikate nicht als Eigenschaftsprädikate sondern als Geltungsansprüche der normativen Vorschläge verstehen (die nur in einem praktischen Diskurs durch die Zustimmung aller Teilnehmer eingelöst werden können)<sup>134</sup>, dann müssen die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als moralische Grundnormen

---

10-11; 1986b, S. 110 f.

<sup>133</sup> Vgl. Apel 1976, S. 378 f.

angesehen werden.

### **III.1.2.2 Performativer Selbstwiderspruch und der Beweis der Befolungsverbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen**

Das große Verdienst der Sprechakttheorie liegt in der Entdeckung der performativen Akte der Sprache. Durch eine transzendentalpragmatische Interpretation kann zudem gezeigt werden, daß wenn wir die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als die Sinnbedingungen einsehen können, dann sollen wir die Regel-Befolgung der Sprechakte als die Befolungsverbindlichkeit der Grundnormen interpretieren. Hier möchte ich zeigen, daß der performative Teil der Rede wegen einer natürlichen Dialektik der Kommunikationsvernunft ohne eine reflexive Selbsteinholung nicht von uns verdeutlicht werden kann und die solipsistische Illusion eines allein auf den propositionalen Gehalt konzentrierten Ichs nur durch die reflexive Selbsteinholung unserer Kommunikationsrolle durchbrochen werden kann (III.1.2.2.2). Die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen der performativen Akte gelten als die moralischen Grundnormen, die Befolungsverbindlichkeit haben, weil ihre Befolgung ohne performativen Selbstwiderspruch von uns (als Kommunikationspartner) nicht bestritten werden kann (III.1.2.2.3).

#### **III.1.2.2.1 Transzendentalpragmatische Voraussetzungen und ihre Befolungsverbindlichkeit**

Zwar hat die „Transzendentalisierung“ der Sprechakttheorie in bezug auf eine ethische Begründung den Vorteil, daß sie eine unbedingte moralische Verbindlichkeit a priori beweisen kann. Zugleich kommen aber im praktischen Bereich neue Schwierigkeiten auf, die es bei der Sprechakttheorie als solche nicht gibt. Wenn nämlich der performative Teil als eine notwendig begleitende Vorstruktur des Sinnverständnisses interpretiert wird, dann funktioniert er spontan bei der Verständigung, weil seine Funktion „immer schon“ am Werke ist. Dabei scheint es, daß das „apriorische Perfekt“ der normativen Vorstruktur zwar unbestreitbar ist, uns

---

<sup>134</sup> Vgl. Habermas 1983, S. 60 f.

aber keine Aufforderung gibt, die Regeln auch zu befolgen. Die Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen gilt als eine Faktizität a priori, die zwar nicht als eine empirische Tatsache angesehen werden darf. Als ein „Faktum der Vernunft“ bezeichnet sie aber noch eine „Geworfenheit“, weil über die Befolgung nicht von „uns“ entschieden wird, sondern diese vorausgesetzt werden muß, da sie als normative Vorstruktur unhintergebar ist<sup>135</sup>.

Cortina in diesem Sinne argumentiert, daß eine transzendentalpragmatisch begründete Diskursethik scheitern muß, weil sie eine „Ethik ohne Moral“ sei. Dieser Kritik zufolge würde man jeder moralischen Entscheidung beraubt, weil die Befolgung der moralischen Verbindlichkeit in der Tat von uns vorausgesetzt werden muß<sup>136</sup>. Ohne unsere Entscheidung seien wir immer schon in einer ethischen Situation. Aus diesem Grund gäbe uns die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen keine Aufforderung zu ihrer Befolgung, weil wir entweder die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen schon befolgt haben oder wir sie in der Lebenswelt nicht befolgen müssen, weil die Verbindlichkeit dieser transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als die Regel-Befolgung eines Sprachspiels allein in der Vorstruktur der Sinnverständigung anzutreffen ist. Diese Schwierigkeit führen auch Searle - er hat die Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als Konvention interpretiert - und Habermas ins Feld: er erkennt weder die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen noch deren Befolgungsverbindlichkeit in der Lebenswelt an. Beide berufen sich letztlich auf die substantielle Sittlichkeit, wie das vor allem vom Neoaristotelismus bevorzugt wird.

Hier ergibt sich eine Auseinandersetzung zwischen Moralität und Sittlichkeit. Der Streitpunkt liegt darin, ob die Befolgung der Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen außerhalb der normativen Vorstruktur noch gültig ist. Anders gesagt: Wie kann uns diese Verbindlichkeit moralisch verpflichten? Wie kann man beweisen, daß „wir“ als Handelnde sie

---

<sup>135</sup> Gegenüber dieser Kritik von Cortina (1992) versteht Apel Kants „Faktum der Vernunft“ als ein „apriorisches Perfekt“ der „unausweichlichen Vorentscheidungen der argumentierenden Vernunft“. Vgl. Apel 1973a, S. 419.

<sup>136</sup> Vgl. Cortina 1992, S. 280 f.

befolgen sollen?

### **III.1.2.2 Doppeldialektik der Kommunikationsvernunft**

In der Sprechakttheorie gilt die aus dem performativen und propositionalen Teil zusammen erkannte „Doppelstruktur der Rede“ als die elementarste Einheit der sprachlichen Kommunikation. Soweit hat diese Analyse vollkommen Recht. Dahinter versteckt sich aber eine noch nicht erkannte Doppeldialektik der kommunikativen Vernunft. Damit meine ich eine natürliche Dialektik und eine praktische Dialektik<sup>137</sup>. Unter der natürlichen Dialektik der Kommunikationsvernunft verstehe ich die unvermeidliche Entstehung der solipsistischen Illusion aus ihrer Funktion des Informationsaustausches. Demgegenüber bedeutet die praktische Dialektik der Kommunikationsvernunft die notwendige Kritik an dieser solipsistischen Illusion. Das muß durch die reflexive Einholung unserer Kommunikationsrolle in der Dialogpraxis geschehen.

Kurz gesagt: Die Funktion der Kommunikationsvernunft ermöglicht sowohl die Sinnverständigung in den performativen Akten als auch den Austausch der Information in den propositionalen Akten<sup>138</sup>. Während der Sinnverständigung spielt

---

<sup>137</sup> Um die Transzendentalphilosophie von der Metaphysik abgrenzen zu können, verfaßt Kant die „Transzendente Dialektik“, die seine Kritik an dem „dialektischen Schein“ der Metaphysik expliziert (Vgl. Kant KdrV, B 349 f.). Mit diesem Projekt ist Kant wegen seines Solipsismus gescheitert. Wegen der Unerkennbarkeit der transzendentalen Apperzeption gerät Kants Transzendentalphilosophie noch in eine „Metaphysik des Subjektes“. Dagegen kann sich die Transzendentalpragmatik als eine postmetaphysische Transzendentalphilosophie von der Metaphysik des Subjektes klar abgrenzen, weil sie anhand der Apriorität der Kommunikationsgemeinschaft den Solipsismus als philosophische Illusion entlarvt hat. Das bedeutet, daß wir den Standpunkt des Individuums nicht für unwichtig halten, sondern die Selbstvergessenheit unserer Kommunikationsrolle in der Philosophie verdeutlichen wollen. Deswegen verfasse ich hier eine „Doppeldialektik der Kommunikationsvernunft“ als eine postkantische „Transzendente Dialektik“, um den Grund der unvermeidlichen Entstehung und die Möglichkeit der notwendigen Überwindung des philosophischen Solipsismus zu erklären.

<sup>138</sup> Wie D. Wunderlich angedeutet hat: „Kommunikation ist nicht nur ein Austausch von Intentionen und ein Austausch von sprachlichen Inhalten, (das ist sie auch), zuallererst ist sie aber Herstellen von

man die Rolle eines Kommunikationspartners, der sich auf den performativen Teil konzentriert. Nachdem die Sinnverständigung der performativen Akte schon funktioniert hat, kann ich mir nun als ein einsames Subjekt vorkommen, das sich allein mit dem propositionalen Gehalt beschäftigt. In diesem Sinne ist der Solipsismus eine schwer zu vermeidende dialektische Illusion der Kommunikationsvernunft. Denn „das Subjekt“ kann nur allzuleicht seine Rolle als Kommunikationspartner vergessen, indem es sich auf den propositionalen Gehalt konzentriertes. Nur wenn ich mir meiner Ur-Rolle als Kommunikationspartner bewußt bin, kann ich diesen Solipsismus überwinden und mich als ein Mitglied der unbegrenzten Kommunikationsgemeinschaft verstehen und der notwendigen Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen bewußt sein. Der Verbindlichkeitserweis der Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen kann deswegen mit der Kritik an dieser solipsistischen Illusion gleichgesetzt werden.

#### **III.1.2.2.1 Die dialektische Illusion der Kommunikationsvernunft:**

##### **Der Solipsismus**

Zuerst erkläre ich genauer, wie der Solipsismus (sowohl in der Philosophie als auch im Alltag) als eine dialektische Illusion aus der Kommunikation hervorgehen kann. Linguisten haben darauf hingewiesen, daß der performative Teil der Rede im normalen Sprachgebrauch häufig ignoriert wird. Ohne eine pragmatisch linguistische Rekonstruktion würden wir uns den performativen Teil kaum bewußt machen, auch wenn wir ihn als einen notwendigen Bestandteil der Sprechakte vollziehen müssen. Aus diesem Grund können sich die Sprachpragmatiker zwar anhand Searles „Prinzip der Ausdrückbarkeit“ darauf konzentrieren, die „paradigmatischen Fälle“ (Searle<sup>139</sup>), „Standardform“ (Habermas<sup>140</sup>) oder die „vollständige Sprache“ (Øfsti<sup>141</sup>) der

---

zweiseitigen Beziehungen; und diese determinieren das, was Verständigungsebene genannt werden kann, von der auch erst Intentionen und Inhalten ihren praktischen Sinn in Handlungskontexten bekommen“. Vgl. U. Mass/ D. Wunderlich 1972, S. 117.

<sup>139</sup> Vgl. Searle 1969, S. 86.

<sup>140</sup> Vgl. Habermas 1976, S. 395

<sup>141</sup> Vgl. Øfsti 1990, S. 47

Sprechakte zu analysieren. In der konkreten Sprechsituation sollen wir selbst den „expliziten“ oder „impliziten“ „Indikator der illokutionären Rolle“ entdecken, sei es „Wortfolge, Betonung, Intonation, Interpunktion, der Modus des Verbs und die sogenannten performativen Verben“<sup>142</sup>. Dieses Phänomen hat deutlich gezeigt, daß das Wissen von dem performativen Teil nur aus einer Dialogreflexion entsteht, die jeder bei dem Vorgang der Kommunikation mitvollziehen kann. Ohne diesen „minimalen“ Begleitdiskurs als eine Metapraxis kann der performative Teil der Sprache von dem Kommunikationspartner nicht festgestellt werden<sup>143</sup>.

Wenn wir etwas verstehen wollen, dann haben wir uns genau deswegen schon als Kommunikationspartner mit der Herstellung der Sinnbedingungen der Kommunikation in einer Kommunikationsgemeinschaft beschäftigt. Damit wird eine normative Vorstruktur gebildet, um die Verstehbarkeit und Gültigkeit des Verstehens zu erfassen. Diese transzendente Funktion der Kommunikation wird erfüllt, wenn man schon etwas verstanden hat. Danach kann man sich nur auf den propositionalen Gehalt der Kommunikation konzentrieren, der für die lebensweltliche Kommunikation wichtig ist<sup>144</sup>. Die performativen Akte sind gewissermaßen ein „schweigsamer Teil“ der Sprache. Dieser wird meistens nicht betont, so daß wir ihn beim Sprechen häufig vernachlässigen können. Dagegen sprechen wir den propositionalen Gehalt so deutlich aus, um Informationen unmißverständlich

---

<sup>142</sup> Vgl. Searle 1969, S.50

<sup>143</sup> Habermas behauptet, daß es keinen „Metadiskurs“ gibt (Habermas 1988:117). Die Wittgensteinianer zweifeln auch an einem „Super-Sprachspiel“. Aber wenn wir einen Metadiskurs als einen in konkreten Sprechsituationen notwendig mitvollziehbaren Begleitdiskurs verstehen, der durch aktuelle Dialogreflexion eingeholt werden kann, dann wird deutlich, daß dieser Metadiskurs gerade jedesmal vorausgesetzt werden können muß. Ohne ihn kann der performative Teil der Rede nicht bewußt gemacht werden, geschweige denn, daß wir Geltungsansprüche überprüfen könnten.

<sup>144</sup> Diese Interpretation widerspricht Habermas' Interpretation der kommunikativen Funktion. Habermas betont die kommunikative Handlung, in der wir aufgrund eines Hintergrundkonsenses Informationen austauschen. Nur wenn dieser Hintergrundkonsens problematisch geworden ist, führen wir einen Diskurs, um das Geltungsproblem zu diskutieren. Der Grund meiner Kritik liegt darin, daß Habermas die schon mitvollzogene transzendente Funktion des Diskurses (d.h. des Begleitdiskurses) nicht durch aktuelle Dialogreflexion einholen kann, sondern einfach als einen schon vorhandenen Hintergrundkonsens akzeptiert. Daher zeigt es sich, daß Habermas in der Tat unbewußt in eine natürliche Dialektik der Kommunikationsvernunft gerät.

auszutauschen.

Eine natürliche Dialektik wird dabei hervorgerufen. Denn während der Sinnverständigung funktioniert die Kommunikationsvernunft gleichsam im Rücken der Sprecher <sup>145</sup>. Diese transzendente Kommunikationsfunktion in der Sinnverständigung ermöglicht das „Etwas-Verstanden-Haben“. Dadurch haben wir eine normative Vorstruktur gebildet, durch die wir für wertneutrale Wahrnehmungen der „objektiven“ Gegenstände eine von allen Kommunikationspartnern anerkennbare allgemeine hermeneutische Grundlage vorbereiten. Ohne diese transzendente Leistung der Kommunikationsvernunft in der Sinnverständigung kann eine objektive Welt von uns nicht charakterisiert werden. Wenn wir uns danach mit einer solchen objektiv faktischen Welt zu beschäftigen beginnen, um die Informationen auszutauschen oder um strategische Handlungen zu entwerfen, dann suspendieren wir zugleich die transzendente Funktion der Kommunikationsvernunft, weil die Sinnverständigung als ihr Ziel schon mehr oder weniger erfüllt worden ist.

Darin liegt gerade eine natürliche Dialektik der Kommunikationsvernunft, die den Austausch der Informationen in einer faktischen Lebenswelt entlastend begleitet. Sie entlastet von der Aufdeckung der pragmatischen Geltungsdimension; darin liegt ihr „pragmatischer“ Nutzen. Sie verdeckt damit aber auch, was zugrundeliegt und was in kritischen Fällen sehr relevant sein kann - die Geltungsproblematik. Aus der Selbstvergessenheit der Geltungsdimension entsteht der Standpunkt des Solipsismus. Der Solipsismus tut so, als ob wir ein einsames Subjekt wären, das nur mit einer objektiven Welt konfrontiert ist. Dieser solipsistische „Subjekt-Objekt“ Dualismus ist eine Illusion, weil er die Einsicht, daß zur Einheit der Kommunikation die Doppelstruktur der Rede gehört, verdeckt. Daher hat er den Wechsel der Perspektive zwischen dem performativen und dem propositionalen Teil der Sprache in zwei Welten getrennt. Der philosophische Solipsismus ist deshalb eine Illusion, weil er ohne eine Selbstvergessenheit der Philosophen nicht entstehen kann.

#### **III.1.2.2.2 Die praktische Dialektik der Kommunikationsvernunft**

Es ist ziemlich merkwürdig, daß der so starr auf sich bezogene Solipsismus das

---

<sup>145</sup> Daher spricht Bähler von einer „Pragmatik im Rücken“, die die Geltungsansprüche betrifft. Vgl.

eigene Selbst des Denkenden, insofern es kommuniziert und dabei Geltung gegenüber Anderen beansprucht, vergessen kann. Dank der Transzendentalpragmatik, die über die performativen Akte, die alle propositionalen Gehalte notwendig begleiten, als *normative Vorstrukturen* aufklärt, können wir den sich auf den propositionalen Gehalt konzentrierenden Solipsismus als eine Illusion der natürlichen Dialektik der Kommunikationsvernunft entlarven. Durch die transzendentalpragmatische Transformation der Sprechakttheorie wird zugleich eine praktische Dialektik hervorgerufen, die die Selbstvergessenheit des Solipsismus kritisiert und an die Rolle als Kommunikationspartner erinnert. Denn eine transzendentalpragmatische Rekonstruktion ermöglicht eine reflexive Selbsteinholung. Hier sollte auch klar sein, daß das Forschungsergebnis einer so transformierten Sprechakttheorie nicht einfach als ein alternatives theoretisches Angebot, sondern als Grundlage für die Kritik an dem methodischen Solipsismus angesehen werden soll. Diese Einsicht wird von Apel als „logischer Sozialismus“ bezeichnet<sup>146</sup>.

Ich nenne diese Kritik an der Selbstvergessenheit des Solipsismus eine praktische Dialektik, weil hier die Identität der Vernunft als „Synthese“ aus einer Aufhebung des Selbstwiderspruchs entsteht, die zugleich eine praktische Verbindlichkeit enthält. Diese Einsicht kann nicht bestritten werden, da sie dialogreflexiv aufweisbar ist. Eine solche Dialogreflexion hat gezeigt, daß ein solipsistisch gedachtes Ich seiner Kommunikationsrolle widerspricht, denn vor der faktischen Rolle (in bezug auf den kontextbeschränkten propositionalen Gehalt) hat die Apriorität der Kommunikationsrolle in der normativen Vorstruktur den Vorrang. Dieser Vorrang verpflichtet uns, unsere Kommunikationsrolle konsequent einzunehmen, weil unsere Selbstidentität nicht zerstört werden darf. Die „Selbsteinstimmung der Vernunft“ hat die praktische Aufforderung, diesen inneren Selbstwiderspruch des Ichs zu überwinden. Die Kritik an der Illusion der natürlichen Dialektik der Kommunikationsvernunft führt deswegen direkt zur praktischen Überwindung dieses Selbstwiderspruchs. Das bedeutet, daß wir den Solipsismus zugunsten der Intersubjektivität aufgeben müssen.

Den Vorrang der Kommunikationsrolle vor dem faktischen Ich hat die praktische Dialektik der Kommunikationsvernunft erbracht. Damit können wir zugleich die

---

Böhler 2003.

Bedeutung der Transzendentalisierung der Sprechakttheorie genauer erläutern. Eine transzendente Sinnkritik ermöglicht es, den Solipsismus als Illusion der natürlichen Dialektik der Kommunikationsvernunft aufzuheben, weil sie anhand der Dialogreflexion die unhintergehbare Kommunikationsrolle einholt. Eine solche transzendente Leistung wird von der Transzendentalpragmatik als reflexive Einholung der schon funktionierenden konstruktiven Aktivität der Kommunikationsvernunft in der Sinnverständigung verstanden. Es handelt sich bei dieser transzendentalen Reflexion nicht etwa um eine Trennung zwischen „zwei Reichen“, sondern um einen Perspektivenwechsel, der es ermöglicht, zugleich den propositionalen Akt und den performativen Akt zu beachten.

Durch die sinnkritische Transformation der Sprechakttheorie macht die Transzendentalpragmatik eine Begründung der universalistischen Prinzipienethik möglich, weil ein „moral point of view“ von uns gewonnen werden kann, wenn wir die Illusion des Solipsismus anhand die reflexiven Einholung unserer Kommunikationsrolle aufheben. Der „moral point of view“, der die Kontextbeschränkung des Egoismus überwindet und einen idealen Rollen-Tausch ermöglicht<sup>147</sup>, setzt gerade diese reflexive Einholung voraus. Das bedeutet, daß wir die Verbindlichkeit der pragmatischen Voraussetzung anerkennen müssen, weil wir sonst keinen Standpunkt haben, um eine Suspendierung des Egoismus kontrafaktisch anzunehmen. Der „moral point of view“ gehört zu unserer Kommunikationsrolle, die von uns nicht willkürlich gewählt werden kann, sondern von uns unbedingt übernommen werden muß. Es entstehen deswegen auch dadurch keine Probleme, daß wir entscheiden könnten, am Diskurs teilzunehmen oder nicht. „Wir“ (im Sinne von Kommunikationspartnern) befinden uns immer schon in einer Kommunikationsgemeinschaft und haben in dieser Geltungsansprüche erhoben, wodurch wir Diskursteilnehmer geworden sind.

### **III.1.2.2.3 Das Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch**

Daher bedeutet letztlich das „apriorische Perfekt“ der normativen Vorstruktur auch nicht eine „Geworfenheit“. Apel hat diese praktische Dialektik der

---

<sup>146</sup> Vgl. Apel 1973a, S.404.

Kommunikationsvernunft als die Unhintergebarkeit der argumentativen Situation bezeichnet. Würde man deren Anerkennung verweigern, dann beginge man sofort einen performativen Selbstwiderspruch. Diese Terminologie läßt sich differenzieren, wenn man verdeutlicht, daß der performative Selbstwiderspruch nicht nur ein Widerspruch zwischen dem performativen Akt und dem propositionalen Gehalt ist, sondern auch einen Widerspruch zwischen meiner Kommunikationsrolle und dem solipsistischen Ich darstellt. Diese differenziertere Lesart charakterisiert „das Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch“ als Aufforderung zur Selbsteinstimmigkeit der Vernunft.

Diese Lesart vom performativen Selbstwiderspruch hat noch einen weiteren Vorteil. Denn in ihrem Sinne kann man zeigen, daß unsere Befolgung der normativen Verbindlichkeit keine Letztentscheidung braucht. Damit fällt das Argument weg, daß wir die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen nur anerkennen „müssen“, wenn wir die Kommunikationsrolle übernehmen „wollen“. Mein Argument ist, daß wir diese Verbindlichkeit anerkennen müssen, weil sie einen rationalen, und zwar unhintergebaren Grund hat. Denn weil „ich“ als Argumentationspartner schon genug von den transzendentalpragmatischen Voraussetzungen und deren Verpflichtungsgehalt „weiß“, muß ich auch ihre Verbindlichkeit anerkennen, weil ich anderenfalls meine Glaubwürdigkeit verlöre. Außerdem habe ich aufgrund jenes performativen Wissens vom Verpflichtungssinn der Diskursrolle auch keine Gründe mehr, weiter auf dem Standpunkt eines Solipsismus zu verbleiben. Dieser läßt sich vielmehr als eine Illusion entlarven.

Anhand dieser Doppeldialektik der Kommunikationsvernunft können wir die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen „performative Verbindlichkeit“ nennen<sup>148</sup>, weil diese Verbindlichkeit daraus entsteht, daß wir die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen wissen können und anerkennen müssen, um nicht in einen performativen Selbstwiderspruch zu geraten. Die performative Verbindlichkeit ergibt deswegen die Befolgungsverbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen. In diesem Sinne gelten sie als die prozeduralen Meta-Normen, die wir im Diskurs befolgen müssen. Nur so wahren wir unsere Identität und Glaubwürdigkeit als

---

<sup>147</sup> Vgl. Habermas 1983, S. 75; 1991, S. 152 f.

Dialogpartner.

### **III.1.2.3 Illokutionärer Selbstwiderspruch und der Beweis der regulativen Konstitutionsfähigkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen**

Die Sprechakttheorie legt einen dritten Schwerpunkt auf die Strukturanalyse illokutionärer Akte. Diese Analyse zeigt wegen ihrer Idealisierung die Unabhängigkeit von vorhandenen sprachlichen Konventionen (III.1.2.3.1). Anhand der transzendentalpragmatischen Interpretation können wir beweisen, daß die Struktur illokutionärer Akte, die die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen hypothetisch identifiziert, regulative Konstitutionsfähigkeit hat. Hier möchte ich zeigen, daß die Idealisierungsanalyse der Struktur illokutionärer Akte als eine Verdeutlichung der pragmatischen Grammatik des moralischen Diskurses, die die Sprache als eine Meta-Institution gelten läßt, interpretiert werden kann. Sie ist für praktische Orientierung in der Institutionalisierung der Lebenswelt konstitutionsfähig, weil sie interpersonale Beziehungen durch den Diskurs unabhängig von Kontextbeschränkungen immer besser herstellt (III.1.2.3.2). Ohne illokutionären Selbstwiderspruch kann diese regulative Verbindlichkeit nicht verneint werden (III.1.2.3.3).

#### **III.1.2.3.1 Idealisierung der Strukturanalyse illokutionärer Akte**

Der dritte Schwerpunkt der Sprechakttheorie liegt in der Analyse der Bedingungen der gültigen Kommunikation. Die daraus gewonnenen transzendentalpragmatischen Voraussetzungen zeigen, daß sie „illokutionäre Kraft“<sup>149</sup> haben, die Sinnverständigung ermöglichen und interpersonale zweiseitige Beziehungen herstellen. Diese Analyse basiert auf einer „Idealisierung“, weil sie die Erklärung von den „paradigmatischen Fällen“ liefert, worauf Searle schon hingewiesen hat<sup>150</sup>. Aber wenn eine idealisierte Struktur der illokutionären Akte diejenige Kraft hat, die ein normatives System der interpersonalen Beziehung herstellen kann, dann sollten

---

<sup>148</sup> Vgl. Böhler 2001, S. 32.

<sup>149</sup> Vgl. Habermas 1976, S. 428.

solche pragmatische Regeln als regulative Ideen angesehen werden, an denen sich unsere Interaktion in der realen Kommunikationsgemeinschaft orientieren soll. Wenn man diese Verbindlichkeit verweigert, gerät man in einen illokutionären Selbstwiderspruch, den ich weiter erklären möchte.

Die Sprechakttheorie macht einen Unterschied zwischen *der* Sprache und der aus Konvention entstehenden *einzelnen* Sprachen. Damit kann sie die notwendigen Voraussetzungen der Sprechakte unabhängig von den Kontextbeschränkungen freilegen<sup>151</sup>. Solche Voraussetzungen werden wiederum als die konstruktiven Regeln der Sprechakte angesehen (ich nenne sie in dieser Arbeit die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen oder die normative Grammatik). Durch diesen Unterschied gelingt es Searle, die von Konventionen abhängigen regulativen Regeln (z. B. Anstandsregeln zwischenmenschlicher Beziehungen<sup>152</sup>) von den elementarsten Konstruktionsregeln, die allen möglichen Konventionen zugrundeliegen, zu unterscheiden. Die Analyse der Struktur illokutionärer Akte kann deswegen durch drei Charakteristika gekennzeichnet werden, die von dem Pragmatiker (dazu gehören wir alle, wenn wir eine Dialogreflexion durchführen) anerkannt werden können, und zwar: daß 1) diese Analyse eine Idealisierung ist, 2) sie Konstitutionsfähigkeit oder Orientierungsfähigkeit hat und 3) sie von den bestehenden Institutionen unabhängig ist.

### **III.1.2.3.2 Die Konstitutionsfähigkeit der pragmatischen Grammatik**

Die Idealisierung (erster Charakter der Strukturanalyse illokutionärer Akte) bedeutet, daß das System der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als normative Vorstruktur der Sinnverständigung eine idealistische interpersonale Beziehung ist. Eine gemeinsame Sprache als der Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung ist deshalb möglich, weil die genetische Kommunikationskompetenz zugleich als eine universale Fähigkeit der praktischen Vernunft angesehen werden kann, die die normativen Interaktionsbeziehungen durch verallgemeinerbare Handlungsregeln bestimmt. Die normative Implikation der Strukturanalyse der illokutionären Akte

---

<sup>150</sup> Vgl. Searle 1969, S. 86.

<sup>151</sup> Vgl. Apel 1976, S. 357 f.

kann man deswegen mit der Aufklärung zur Grundlage des moralischen Sollens der menschlichen Interaktion gleichsetzen. Die Normativität der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen kann durch diese Idealisierungsanalyse verdeutlicht werden.

Die Struktur illokutionärer Akte (als ein pragmatisches Regelsystem) ist konstitutionsfähig. Das bedeutet: Wenn einzelne Sprachen und ihre kohärente Verwendung als eine Institution verstanden werden, dann soll diese konventionelle Institution durch die pragmatische Grammatik einer gemeinsamen Sprache (bzw. allgemeiner Kommunikationskompetenz) konstruiert werden. Eine solche Konstitutionsfähigkeit der Struktur illokutionärer Akte wird von Apel als die *dialogische Meta-Institution der Sprache* hervorgehoben. Deren Apriorität zeigt sich daher als eine ideale Kommunikationsgemeinschaft. Die Sprache als Meta-Institution aufzufassen, ist eine Weiterentwicklung der hermeneutischen Dimension der Sprachphilosophie, weil hier die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen eine normative Vorstruktur und eine Meta-Institution sind. Das bedeutet, daß die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen nicht nur als ein hermeneutisch-semantisches Prinzip des Verständnisses, sondern auch als ethische Handlungsnormen begriffen werden können.

Die Hermeneutik Heideggers (in „Sein und Zeit“) und Gadammers (in „Wahrheit und Methode“) hat allein die *semantische Vor-Struktur* berücksichtigt: um etwas als etwas Bestimmtes interpretieren zu können, muß man es immer schon in gewisser Hinsicht (Vor-)Verstanden haben. Nun aber kommt auch die pragmatische, und zwar der *normativ ethisch* aufgeladene Charakter der Vor-Struktur in den Blick, welchen Heidegger und Gadamer übersprungen haben<sup>153</sup>. So kann verdeutlicht werden, daß die Sprache als Meta-Institution die Konstitutionsfähigkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen bezeichnet. Sie impliziert eine Orientierung an der idealen Kommunikationsgemeinschaft, in der die normative Grammatik strikt kohärent befolgt würde. Der normativ-kriteriologische, nämlich *dialogische* Gehalt der pragmatischen Sprachstruktur liegt als Idealisierung den vorhandenen sprachlichen Konventionen zugrunde.

Der normative Gehalt der Sprache als dialogische Meta-Institution zeigt direkt die

---

<sup>152</sup> Vgl. Searle 1969, S. 54.

Kontrafaktizität der illokutionären Akte der Sprechhandlung an. Das bedeutet, wenn wir ein Gespräch geführt haben, sind wir im Prinzip in der Lage, die vorhandenen konventionellen Institutionen zu kritisieren oder eine neue Institution zu organisieren. Das ist möglich, weil unser Diskurs seine normative Grammatik an den idealen konstruktiven Regeln der Meta-Institution orientiert, insofern wir anerkannt haben, daß die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen illokutionäre Kraft haben. In diesem Sinne kann man sagen, daß die normative Vorstruktur der Sinnverständigung nicht nur ein hermeneutisches Prinzip ist, damit wir verstehen können, sondern auch ein kritisches Prinzip ist, durch das sich die Legitimität der vorhandenen Institutionen überprüfen läßt.

### **III.1.2.3.3 Das Prinzip vom zu vermeidenden illokutionären Selbstwiderspruch**

Durch diese drei Charakteristika bilden sich die kontrafaktische Konstitutionsfähigkeit und die praktische Orientierungsfähigkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen (d. h. die ideale Kommunikationsgemeinschaft als regulative Idee) aus. Sie sind für die Hermeneutik und die Ethik von großer Bedeutung. Wenn die Strukturanalyse der illokutionären Akte bei der Sprechakttheorie zutrifft, und Sinnverständigung möglich sein soll, dann müssen wir diese normative Vorstruktur als eine Meta-Institution anerkennen, wobei wir als Kommunikationspartner die konstitutiven Regeln befolgen müssen, um legitime interpersonale Beziehungen herzustellen. Die Regulativität der idealen Kommunikationsgemeinschaft besteht darin, daß sie jede Konvention nach der richtigeren rekonstruktiven pragmatischen Grammatik immer besser rekonstruieren bzw. revidieren läßt, bis das beste Argument durch den argumentativen Diskurs herbeigeführt wird bzw. werden könnte.

Wenn wir durch die Rekonstruktion der Sprechakttheorie Wissen von der idealen pragmatischen Grammatik haben, dann können wir in der Hermeneutik die Frage nach der Gültigkeit der Sinnverständigung nicht umgehen. Außerdem müssen wir anerkennen, daß wir zur Realisierung von Bedingungen verpflichtet sind, die vor der idealen Kommunikationsgemeinschaft als letzter Geltungsinstanz bestehen könnten. So haben wir bei der Strukturanalyse illokutionärer Akte schon vorausgesetzt, daß

---

<sup>153</sup> Vgl. Böhler 1998, bes. S. 145f, 150ff.

diese Regeln richtige interpersonale Beziehungen ermöglichen. Wenn wir die Verbindlichkeit zur Realisierung idealer Kommunikationsbedingungen zu verneinen versuchen, dann geraten wir sofort in einen illokutionären Selbstwiderspruch.

#### **III.1.2.4 Zusammenfassung**

Die Sprechakttheorie verstehen wir als ein rekonstruktives Wissenschaftsverfahren, das den performativen Teil der Rede freilegt und die Bedingungen der gültigen Kommunikation analysiert. Aus dieser Rekonstruktion haben wir anhand der transzendentalpragmatischen Sinnkritik die Verbindlichkeit der daraus gewonnenen transzendentalpragmatischen Voraussetzungen aufgezeigt. Wie jede gültige Wissenschaft, muß eine solche wertneutrale Untersuchung als methodische Aufforderung jedoch eine Ethik voraussetzen. Bei der Sprechakttheorie haben wir zudem gezeigt, daß sie die Verbindlichkeit ihres rekonstruktiven Wissens anerkennen muß, insofern sie ihre methodische Aufforderung bzw. ihre Forschungsidee für sinnvoll und gültig hält. Wenn wir nun beweisen können, daß diese von der Sprechakttheorie vorausgesetzte Ethik eine Diskursethik ist, dann könnte meine These gerechtfertigt werden, daß die Diskursethik als normative Implikation der Transzendentalpragmatik aus den drei Verbindlichkeitserweisen der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen abgeleitet werden kann.

Diese Ableitung würde auch meine Annahme bestätigen, daß die universalistische Prinzipienethik nach der pragmatischen Wende der Philosophie nur als transzendentalpragmatische Diskursethik angesehen werden kann. Diese Argumentationsstrategie gibt Apels originale Idee zur ethischen Begründung wieder, nämlich daß die universalistische Prinzipienethik sowohl durch die vermeintlich wertneutrale Wissenschaft begründet werden kann als auch von dieser vorausgesetzt werden muß<sup>154</sup>.

#### **III.1.3 Die Diskursethik als die normative Implikation der Transzendentalpragmatik**

Im Kapitel § III.1.2 wurde die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen

Voraussetzungen bewiesen. Das ganze Argument basiert auf der Dialogreflexion als Selbsteinholung der kryptotranszendentalen Einsichten der Sprechakttheorie. Nun soll in diesem Kapitel gezeigt werden, wie die Diskursethik als normative Implikation der Transzendentalpragmatik begründet werden kann. Das ist in drei Schritten möglich. Zuerst muß gezeigt werden, daß jeder Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen auf ein von uns unbedingt zu befolgendes Diskursprinzip führt. Danach soll die moralische Bedeutung dieses Grundsatzes verdeutlicht werden, um ein solches Diskursprinzip als Moralprinzip verstehen zu können. Letztlich können wir dadurch die Idee einer Diskursethik skizzieren. Dazu will ich im Vergleich mit Kants „Kategorischem Imperativ“ die drei aus dem Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen ableitbaren Diskursprinzipien formulieren (III.1.3.1). Deren moralische Bedeutungen können dadurch verdeutlicht werden, daß sie Kants Formeln des Kategorischen Imperativs ersetzen können, ohne Kants moralische Einsicht in die universalistische Prinzipienethik zu verlieren. Anhand dieser Ablösung lassen sich die Diskursprinzipien als ein Universalisierungsprinzip, als ein Menschenwürde/Gleichberechtigungsprinzip und als ein Autonomie/Emanzipationsprinzip der Ethik verstehen. Die Verbindlichkeit des Diskursprinzips kann rational begründet werden, ohne daß sie sich auf metaphysische Postulate beriefe (III.1.3.2). Damit kann ich letztlich die Idee einer Diskursethik an drei Formeln der Diskursprinzipien darstellen (III.1.3.3), die zugleich zeigen, daß die Kommunikationsvernunft die ursprünglich praktische Vernunft ist (III.1.3.4).

### **III.1.3.1 Drei Formeln des Diskursprinzips und ihre moralischen Implikationen im Vergleich mit drei Formeln des Kategorischen Imperativs Kants**

#### **III.1.3.1.1 Erste Formel: Diskursprinzip als das Universalisierungsprinzip der Ethik**

Im § III.1.2.1 haben wir gezeigt, daß die als eine rekonstruktive Wissenschaft konzipierte Sprachpragmatik die normative Vorstruktur der Sinnverständigung aufklären muß. Wenn wir einen pragmatischen Selbstwiderspruch vermeiden sollen,

---

<sup>154</sup> Vgl. Apel 1973a, bes. 395ff.

müssen wir die Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen in dieser Vorstruktur unbedingt anerkennen. Ohne die Selbstvergessenheit der Theoretiker kann die unbedingte Anerkennung der Verbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen nicht verweigert werden.

Diese Anerkennung führt dazu, daß sich der argumentative Diskurs als letzte Instanz der moralischen Geltung verstehen läßt, weil die Verbindlichkeit der normativen Vorstruktur anhand der Reflexion auf unsere Dialogpraxis gezeigt werden kann. Damit ist sie eine sinnkritische Rekonstruktion der Geltungslogik unserer pragmatischen Grammatik des Diskurses. Dieser Verbindlichkeitserweis hat gezeigt, daß wir ein „Diskursprinzip“, auf dem die ganze pragmatische Grammatik des Diskurses basiert, als das fundamentalste moralische Prinzip ansehen müssen, weil sowohl die anderen Grundnormen der Ethik als auch die konkreten Normen der Handlungen aus diesem Grundsatz abgeleitet werden müssen<sup>155</sup>. Das ergibt sich aus dem Wissen von den transzendentalpragmatischen Voraussetzungen, d.h. aus der Befolgungsverbindlichkeit der Grundnormen und aus der Konstitutionsfähigkeit der idealen Kommunikationsgemeinschaft sowie aus deren Orientierungsfähigkeit für die Lebenspraxis.

Wenn ein Diskursprinzip als das fundamentalste moralische Prinzip angesehen werden kann, dann konkurriert es im Rahmen der universalistischen Prinzipienethik sofort mit Kants „Kategorischem Imperativ“, weil das Diskursprinzip wegen seiner Ableitung aus der normativen Vorstruktur der Sinnverständigung als ein a priori und kognitivistisch verallgemeinerbarer moralischer Grundsatz auftritt. Die Formel des Diskursprinzips müßte dann Kants Kategorischen Imperativ ablösen können, ohne seine ethische Einsicht in die universalistische Prinzipienethik zu verlieren. Das ist auch der erste Schritt, wenn wir die Beschränkung der universalistischen Prinzipienethik qua Gesinnungsethik durch eine dialogbezogene Verantwortungsethik zu überwinden versuchen.

Kant hat seinen Kategorischen Imperativ zuerst als „Die Formel des allgemeinen Gesetzes“ formuliert<sup>156</sup>, und zwar:

---

<sup>155</sup> Damit kennzeichnet Apel seine Diskursethik als eine „zweistufige Ethik“. Vgl. Apel 1984, S. 613 ff.

<sup>156</sup> Kant hat seinen Kategorischen Imperativ mit drei verschiedenen Formeln formuliert. Den Name und die Formel dieser drei Formulierungen hat Kant aber nicht deutlich ausgewiesen. Ich berufe mich

**Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, daß sie ein allgemeines Gesetz werde.**<sup>157</sup>

Dagegen hat die Transzendentalpragmatik die Bemühung um die Konsensbildung zur Pflicht erhoben:

**D1: Bemühe dich um diejenige Argumentation und diejenige Handlungsweise, welche die begründete Zustimmung aller als Partner in realen, rein argumentativ geführten Diskursen finden würde.**<sup>158</sup>

Dieses Diskursprinzip löst die erste Formel des Kategorischen Imperativs Kants ab, behält aber Kants moralische Einsicht in die universalistische Prinzipienethik, ohne sich dem Formalismus-Vorwurf auszusetzen. Denn deren Verbindlichkeitserweis basiert zwar auch auf der Selbsteinstimmung der Vernunft, die den Selbstwiderspruch zu vermeiden versucht. Aber diese, aus dem Prinzip vom zu vermeidenden pragmatischen Selbstwiderspruch abgeleitete, Verbindlichkeit kann nicht mehr von Hegelianern als ein leerer logischer Widerspruch bezeichnet werden, weil man aus ihr sowohl die Gültigkeit der Grundnormen als auch die der konkreten Normen ableiten kann. Diese positive Funktion des Moralprinzips kann Kants Kategorischer Imperativ nicht erfüllen, weil er vor allem als ein selektives Prinzip gilt, indem er die nicht verallgemeinerbaren Normen ausschließt. Welche bestimmte Norm aber jeweils gilt, das hängt z. B. noch von dem gesunden Menschenverstand ab, was bedeutet, daß man noch den moralischen Intuitionismus und/oder die substantielle Sittlichkeit akzeptieren müßte. Aber beides sind schwankende „Grundlagen“, deren universale Geltungsfähigkeit jeweils erst zu prüfen wäre. Keineswegs können sie eine, von Kant intendierte und aufgebene, kritische Moral tragen.

---

deswegen auf Patons (gegenfalls auch Schwemmers) Interpretation. Vgl. Paton 1947, hier S. 156 und Schwemmer 1971, S. 132 ff.

<sup>157</sup> Vgl. Kant GMS, S. 421.

<sup>158</sup> Diese Formulierung kommt von Böhler. Vgl. Ders. 2002b, S. 5.

### **III.1.3.1.2 Zweite Formel: Diskursprinzip als das Menschenwürde- und Gleichberechtigungsprinzip der Ethik**

In § III.1.2.2 haben wir die Befolgungsverbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen aus dem Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch dargelegt. Ein Verbindlichkeitserweis basiert auf der reflexiven Einholung unserer Kommunikationsrolle durch Kritik an der dialektischen Illusion des Solipsismus. Das bedeutet, daß wir das sich auf bestimmte Lebenskontexte beschränkte faktische Ich zugunsten unserer Ur-Rolle als Kommunikationspartner distanzieren und gegebenenfalls kritisieren sollen. Durch diese reflexive Selbsteinholung in der aktuellen Dialogpraxis können wir beweisen, worin die Befolgungsverbindlichkeit der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen besteht.

Außerdem: Wenn wir die in der Sinnverständigung vollgezogene Transzendentalfunktion der Kommunikationsvernunft durch eine Dialogreflexion einholen können, dann brauchen wir die für die Sinnverständigung notwendig vorausgesetzten transzendentalpragmatischen Voraussetzungen nicht bloß als faktisch unverwerfbare Präsuppositionen des wissenschaftlichen Vernunftgebrauchs anzusehen, sondern als notwendige Sinnbedingungen des Verstehens überhaupt. Ohne eine solche reflexive Selbsteinholung läßt sich ein „moral point of View“ aber nicht erweisen.

Das Diskursprinzip kann nun als das Prinzip der Menschenwürde und als Prinzip der Gleichberechtigung gelten, weil im Vergleich zu Kants zweiter Formel des Kategorischen Imperativs, und zwar die „Formel des Zwecks an sich Selbst“<sup>159</sup>:

**Handle so, daß du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.**<sup>160</sup>

wir das Diskursprinzip folgendermaßen formulieren können:

---

<sup>159</sup> Vgl. Paton 1947, S. 199.

<sup>160</sup> Vgl. Kant GMS, S. 429. Diese kommunikative Freiheit voraussetzende Formel kann Kant aber

**D2: Bemühe Dich darum, daß Du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als gleichberechtigten Diskurspartner, niemals bloß als Mittel zu partikularen Zwecken behandelst.**

Dieses Diskursprinzip kann als das Prinzip der Gleichberechtigung und der Menschenwürde bezeichnet werden, weil wir den performativen Teil als die notwendige Ergänzung der vollständigen Form der Rede verstehen. Denn damit müssen wir zugleich anerkennen, daß die darin liegenden transzendentalpragmatischen Voraussetzungen verbindlich sind, weil wir diesen als Kommunikationspartner nicht widersprechen dürfen. Damit sollen wir alles anerkennen, was von einer Kommunikationsrolle schon anerkannt und befolgt werden muß. Diese reflexive Selbsteinholung der Kommunikationsvernunft, die die der Kontext-Beschränkung des faktischen Ichs transzendiert, enthält Anerkennung der Gleichberechtigung aller Diskursteilnehmer. Ohne eine solche Anerkennung der Gleichberechtigung aller Menschen, die von ihren faktischen Unterschieden abstrahiert, ist Persönlichkeit als „Zweck an sich“ nicht denkbar. Die Menschheit jedes Menschen als eines möglichen Diskurspartners zu achten und also einen Menschen niemals bloß als Mittel oder gar als ein kommunikationsunfähiges Ding zu behandeln, verdeutlicht deswegen gerade die Aufforderung zur Achtung der Menschenwürde.

Diese Formel des Diskursprinzips (D2) kann die zweite Formel des Kategorischen Imperativs ablösen. Zugleich kann sie die moralische Einsicht Kants bewahren, ohne den Rigorismus-Vorwurf auf sich zu ziehen. Kants „Formel des Zwecks an sich Selbst“ führt aber wegen seines Rigorismus zur Unterwerfung der Neigung, da er das Wohlfahrtsproblem des Bürgertums mit der Läuterung des Individuums verwechselt hat. Dagegen hat unser Verbindlichkeitserweis der Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen gezeigt, daß es allein darum geht, daß wir unsere Kommunikationsrolle befolgen sollen: denn wir haben die Illusion des Solipsismus durch unsere Dialogreflexion erkannt. Zwar ist auch hier ein gewisser „Surrender of Self“ im Spiel, aber das bedeutet nicht, daß man auf Neigungen und

---

nicht begründen. Vgl. Kuhlmanns Kritik (Kuhlmann 1992, bes, 122f).

Interessen verzichten sollen, sondern daß man diese durch den „moral point of view“ des Diskurspartners als Diskurspartner prüfen soll. Das „echte“ Interesse kann durch Konsensbildung in dem praktischen Diskurs bestätigt und legitimiert werden.

Außerdem können wir durch diese Formel des Diskursprinzips noch eine ursprüngliche Einsicht Kants verdeutlichen. Kants Kategorischer Imperativ hat in der Tat einen rechtlich- demokratischen Anspruch, demnach jeder als gleichberechtigter Teilnehmer respektiert werden soll. Wie gesagt, der Kategorische Imperativ kann umformuliert werden, so daß „gut derjenige Wille ist, der so will, daß alle Menschen in gleicher Weise wollen können“<sup>161</sup>. Diese Formel kann man durch die argumentative Konsensbildung des Diskursprinzips explizieren, das sich auf die Gleichberechtigung der Teilnehmer bezieht.

### **III.1.3.1.3 Dritte Formel: Diskursprinzip als Autonomie- und Emanzipationsprinzip der Ethik**

In der gleichen Weise kann unser Verbindlichkeitserweis in § III.1.2.3 Kants dritte Formel, und zwar die „Formel der Autonomie“<sup>162</sup> bzw. die „Formel des Reichs der Zwecke“<sup>163</sup> ablösen. Im Vergleich mit Kants Formel:

**Handle so, als ob du durch deine Maximen ein gesetzgebendes Glied im allgemeinen Reich der Zwecke wärest.**<sup>164</sup>

können wir das Diskursprinzip so formulieren, daß es auf die regulative Idee der idealen Kommunikationsgemeinschaft verweist, und zwar:

**D3: Bemühe dich um Handlungsweisen, für die vor der letzten Geltungsinstanz der idealen Kommunikationsgemeinschaft würdest Zustimmung erhalten können.**

---

<sup>161</sup> Vgl. Messer 1923, S. 42.

<sup>162</sup> Vgl. Paton 1947, S. 218.

<sup>163</sup> Vgl. Schwemmer 1971, S. 161.

<sup>164</sup> Vgl. Kant GMS, S. 438.

Bei dieser Formel gilt die „Zwei-Reiche-Theorie“ Kants deshalb nicht mehr, weil die ideale Kommunikationsgemeinschaft nicht zu einer intelligiblen Welt (Reich der Zwecke), sondern zur pragmatischen Grammatik unserer Kommunikationskompetenz gehört, die - als regulative kritische Instanz - von uns bei dem *Etwas zur Geltung Bringen* vorausgesetzt wird. Es handelt sich also nicht darum, daß wir ein Jenseits unterstellen, sondern darum, daß wir gerade in dieser Welt universal konsenswürdige Handlungsweisen, Institutionen und Verhältnisse anstreben sollen.

Im Anschluß an die zweite Formel (D2) kann diese Formel (D3) als das „Prinzip der Autonomie“ verstanden werden. Denn wie oben gezeigt (III.1.2.3): Wer mit Bezug auf die ideale Kommunikationsgemeinschaft argumentiert, der ist „als Argumentierender eben nur auf die Regeln einer einzigen Institution unbedingt verpflichtet, auf die Regeln der Meta-Institution des Argumentierens selbst“<sup>165</sup>. In einer solchen Perspektive kann man „alle Spielarten argumentativer Heteronomie“<sup>166</sup> nicht anerkennen, weil die Strukturanalyse der illokutionären Akte in der Tat auf die Idealisierung verweist. Sie ist von aller vorhandenen Konvention unabhängig.

Diese Verbindlichkeit basiert auf der kontrafaktischen Idealisierung der Strukturanalyse illokutionärer Akte, die die Sprache als Meta-Institution gedeutet hat. In diesem Sinne hat die ideale Kommunikationsgemeinschaft als *regulative Idee* Konstitutionsfähigkeit und Orientierungsfähigkeit, weil sie mit der normativen Grammatik durch das immer erneuerbare Gespräch sowohl die Legitimität der vorhandenen Institution überprüft, als auch den Prozeß der Institutionalisierung immer besser organisiert. Die dritte Formel des Diskursprinzips kann deswegen auch als „Prinzip der Emanzipation“<sup>167</sup> gelten. Die Emanzipation findet freilich nicht in einem „Reich der Zwecke“, sondern in einem faktischen, z.B. einem demokratischen Rechtsstaat statt.

### **III.1.3.2 Diskursethik ohne metaphysische Postulate**

---

<sup>165</sup> Vgl. Böhler 1995, S. 154.

<sup>166</sup> Vgl. Böhler 1995, S. 154.

Die Ablösung des Kategorischen Imperativs durch das Diskursprinzip der Transzendentalpragmatik kann die irreführende Verbindung zwischen Ethik und Metaphysik in der Gesinnungsethik Kants auflösen.

Kant gründet seine erste Formel des Kategorischen Imperativs auf eine metaphysische „Realität“ der Freiheit. Aufgrund seiner Zwei-Welten-Theorie und seines kausalistischen Erfahrungsbegriffs, der keinen Platz für das Freiheit als Phänomen der kommunikativen Erfahrung läßt<sup>168</sup>, kann er Freiheit nur als metaphysisches Phänomen „postulieren“. Allein mithilfe dieses Sprungs in eine andere Welt, in die intelligible Welt des Ding an sichs, der Kant doch die unerkennbarkeit attestiert hat, vermag er zu denken, daß moralische Handlungen angesichts des physikalischen Determinismus überhaupt möglich sind. Die Begründung der Transzendentalpragmatik hat hingegen gezeigt, daß die Orientierung der moralischen Handlung schon in unserer verständigungsorientierten kommunikativen Handlung angelegt worden ist. Die Möglichkeit der moralischen Begründung hängt deswegen nicht von der metaphysischen Realität der Freiheit, sondern von der Reflexion auf unsere Dialogpraxis ab, in der die Anerkennung unbedingter Verbindlichkeiten (wie Achtung der Gleichberechtigung Anderer und Achtung einer idealen Kommunikationsgemeinschaft als letzter Gültigkeitsinstanz) uns stets vorausgesetzt worden ist<sup>169</sup>.

Kants zweite Formel muß sich auf eine moralische Anthropologie berufen, die erklärt, wie wir sinnliche Neigungen zugunsten des Moralgefühls (Achtung des Moralgesetzes) unterwerfen können. Die Transzendentalpragmatik hat darauf hingewiesen, daß die Autonomie unserer Handlung gerade in der Teilnahme am

---

<sup>167</sup> Vgl. Apel 1973a, S.431 f.; 1986b, S. 149.

<sup>168</sup> Dazu Øfsti 1988, bes. S. 92-96, 109-118 und Böhler 1985, bes. S.55f.

<sup>169</sup> Kuhlmann hat einmal auf folgendes hingewiesen: „wie steht es dann mit der kantischen Idee einer praktischen Philosophie als Zusammenhang der fünf Hauptgedanken: Moralprinzip, Verbindlichkeit, Freiheit, praktische Vernunft und Autonomie? - Ich denke, daß ein solcher Zusammenhang mit den Mitteln der Transzendentalpragmatik etabliert werden kann: Wenn reine Vernunft - als von Anfang an sozial verfaßte Vernunft - Gerechtigkeit, strenge Reziprozität will, dann ist der Zusammenhang zwischen reiner Vernunft, Moralprinzip, strenger Verbindlichkeit und Autonomie leicht herzustellen (Kuhlmann 1992:127)“. Wie dieser Zusammenhang dargestellt werden kann, habe ich nun durch meine drei Formulierungen des Diskursprinzips gezeigt.

Diskurs besteht <sup>170</sup> und die Menschenwürde gerade von uns als die Gleichberechtigung der Diskursteilnehmer beachtet werden muß<sup>171</sup>.

Kants dritte Formel des Kategorischen Imperativs muß an eine „moralische Theologie“ appellieren, die die Anwendbarkeit des Moralprinzips in der Lebenswelt durch die Postulate der Unsterblichkeit der Seele und des Dasein Gottes garantiert. Diese in der moralischen Theologie vorausgesetzte Dialektik des „höchsten Gutes“ kann in der Transzendentalpragmatik rationalisiert werden, indem sie das „höchste Gut“ als die kritische Emanzipation der Lebenswelt (durch Institutionalisierung der normativen Grammatik in den demokratischen Rechtsstaat) säkularisiert.

Die Formel des Diskursprinzips (aufgrund unseres Verbindlichkeitserweises der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen in der Transzendentalpragmatik) kann die Geltungslogik des Moralurteils erklären, ohne daß diese Erklärung auf metaphysische, anthropologische oder theologische Anleihen zurückgreifen müßte. Was Apel in dem theoretischen Bereich der Transformation der Transzendentalphilosophie Kants gezeigt hat<sup>172</sup> - die das Problem der objektiven Geltung der wissenschaftlichen Erkenntnis statt durch die transzendente Subjekt-Funktion (im Sinne von Bewußtseinsphilosophie) durch die intersubjektiv verfaßte Wissenschaftstätigkeit auflöst -, kann der Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen im praktischen Bereich ermöglichen.

### **III.1.3.3 Die Idee einer Diskursethik aufgrund der drei Formeln des Diskursprinzips**

Im Vergleich mit Kants Formel des Kategorischen Imperativs können wir die normative Implikation der Transzendentalpragmatik weiter entfalten, indem wird das Konzept einer Diskursethik skizzieren. Als wir die Verbindlichkeit der

---

<sup>170</sup> Apel sagt: „Deshalb vollendet sich die ethische Kompetenz des Menschen in der Fähigkeit zur Teilnahme am 'praktischen Diskurs' in einer politisch freien Gemeinschaft aller Menschen, die - im Idealfall - alle Konflikt und Meinungsverschiedenheiten durch Verständigung und Konsensbildung lösen würde“. Vgl. Apel 1984, Bd. 1 S. 62-63.

<sup>171</sup> Vgl. Böhler 1992, S. 207 f.

<sup>172</sup> Vgl. Apel 1973b, S. 158.

transzendentalpragmatischen Voraussetzungen durch Selbsteinstimmung der Vernunft, die die Vermeidung des Selbstwiderspruchs als eine praktische Aufforderung erachtet, erwiesen haben, haben wir die Aufgabe der universalistischen Prinzipienethik angedeutet. Denn die drei Verbindlichkeitsweisen des Diskursprinzips können durch den Vergleich mit den drei Formeln des Kategorischen Imperativs Kants ihre moralische Bedeutung freilegen, und zwar:

- 1) Die unbedingte Gültigkeit des Diskursprinzips läßt sich im Vergleich mit der „Formel des allgemeinen Gesetzes“ Kants als Geltung der moralischen Handlungsnormen durch Zustimmungswürdigkeit des argumentativen Diskurses verstehen, weil bei der Konsensbildung in der Sinnverständigung die Gültigkeit der normativen Vorstruktur von uns notwendig anerkannt werden muß. Das Prinzip vom zu vermeidenden pragmatischen Widerspruch kann deswegen den a priori vernünftigen Grund dieser Verbindlichkeit aufweisen.
- 2) Die Befolgungsverbindlichkeit der Grundnormen in dem Diskursprinzip sieht im Vergleich zur „Formel des Zwecks an sich Selbst“ den moralischen Beweggrund der Handlung in bezug auf die Konsensfähigkeit des argumentativen Diskurses und die Gleichberechtigung des Diskursteilnehmers, weil die reflexive Einholung der Kommunikationsvernunft die Kontext-Beschränkung des faktischen Ichs überwindet. Diese Verbindlichkeit ist ohne performativen Widerspruch nicht sinnvoll bestreitbar, weil wir durch eine reflexive Einholung unserer Kommunikationsrolle den Standpunkt des Solipsismus als eine philosophische Illusion ansehen können.
- 3) Die Konstitutionsfähigkeit der idealen Kommunikationsgemeinschaft des Diskursprinzips ist im Vergleich mit der „Formel der Autonomie/ Reich des Zwecks“ Kants als Handlungsorientierung und als die kritische Emanzipation sowie kontrafaktische Rekonstruktion sozialer Institutionen zu verstehen, weil dank unserer normativen Grammatik in der Struktur der illokutionären Akte die vorhandenen Konventionen immer besser, d. h. richtiger in bezug zum „moral point of view“ gestellt werden können.

In der ersten Formel des Diskursprinzips zeigt sich die Geltung der moralischen Normen in bezug auf ihre Zustimmungswürdigkeit im argumentativen Diskurs. Deren Verbindlichkeit habe ich durch das Prinzip vom zu vermeidenden pragmatischen Selbstwiderspruch bewiesen und ihre ethische Bedeutung (im Vergleich mit Kants erster Formel) als den Grund der unbedingten Gültigkeit der moralischen Normen bezeichnet. Man kann sie auch so verstehen, daß die Richtigkeit der moralischen Normen als Einlösbarkeit des für sie erhobenen Geltungsanspruchs im praktischen Diskurs verstanden werden kann. Hier prüfen wir die Normen-Vorschläge des faktischen Ichs in dem propositionalen Teil der Rede mit der Konsensfähigkeit des „Wir“ in dem performativen Teil der Rede (d.h. in dem beim argumentativen Diskurs durch Dialogreflexion einholbaren verständigungsorientierten Diskurs), um die Richtigkeit des Moralurteils als die verallgemeinerbare Zustimmungswürdigkeit interpretieren zu können.

Das Diskursprinzip läßt die Universalisierung des Moralurteils als ein Verfahrens-Prinzip verstehen. Die Zustimmungswürdigkeit wird durch die Konsensbildung zwischen allen möglichen Interessenparteien gewonnen, wenn die notwendig vorausgesetzten transzendentalpragmatischen Regeln befolgt werden. Um diese allgemeine Zustimmungswürdigkeit zu erreichen, soll jeder an dem Diskurs ernsthaft teilnehmen. Diese Verbindlichkeit haben wir durch das Prinzip vom zu vermeidenden performativen Selbstwiderspruch bewiesen und im Vergleich mit Kants zweiter Formel als das Prinzip der Gleichberechtigung gezeigt. Das bedeutet: Die transzendentalpragmatischen Voraussetzungen sind als moralische Grundnormen zugleich Meta-Normen, die als Verfahrens-Prinzipien von jedem faktischen praktischen Diskurs befolgt werden sollen.

Wenn wir alle Normen-Vorschläge oder Interessen im propositionalen Teil des Diskurses durch unsere gleichberechtigte Kommunikationsrolle im performativen Akt koordinieren sollen, dann sollen die dadurch herbeigeführten konkreten Normen als objektiv gültige Handlungsnormen gelten. Das ist möglich, weil wir durch die kontrafaktische Antizipation des idealisierten Diskurses ihre Anwendbarkeit auf die reale Kommunikationsgemeinschaft schon vorausgesetzt haben. Diese Verbindlichkeit haben wir durch das Prinzip vom zu vermeidenden illokutionären Selbstwiderspruch bewiesen und sie als das Autonomie/Emanzipationsprinzip im Vergleich mit Kants dritter Formel verdeutlicht.

### **III.1.3.4 Die Selbstaufklärung der Kommunikationsvernunft durch drei Formeln des Diskursprinzips**

Jetzt kann die ursprüngliche Idee einer Diskursethik gezeigt werden, denn bei der Sprechakttheorie hat man die dazu notwendigen transzendentalpragmatischen Voraussetzungen in der Struktur der illokutionären Akte analysiert. Wenn solche Regeln das Sinnverständnis überhaupt ermöglichen, sollen sie als die Sinnbedingungen des Verstehens gelten. Diese sinnkritische Transformation der Sprechakttheorie durch die Transzendentalpragmatik läßt die als rekonstruktive Wissenschaft bezeichnete Sprachpragmatik als geltungslogische Rekonstruktion unserer Regel-Kompetenz verstehen. In diesem Sinne gelten alle transzendentalpragmatischen Voraussetzungen: unbedingte Gültigkeit, Befolungsverbindlichkeit und Konstitutionsfähigkeit. Ihre Normativität erhält daher den Status der moralischen Verbindlichkeit, weil ihre Befolgung durch unsere Handlungen unbedingt gefordert wird.

Bei der Prüfung der Verbindlichkeit dieser transzendentalpragmatischen Voraussetzungen kann man sich auf die Selbsteinstimmung der Vernunft berufen, weil diese zur Einhaltung unserer Identität verpflichtet. Das Prinzip vom zu vermeidenden Selbstwiderspruch kann Gründe dieser Verpflichtung erklären und zeigt an, daß die Selbstidentität des Ichs allein dadurch die Selbstvergessenheit, die natürliche solipsistische Illusion und die Ideologie der Konventionen entstehen kann. Daher kann die moralische Bedeutung des Diskursprinzips als das Prinzip der Universalisierung, der Autonomie/Gleichberechtigung und Emanzipation gekennzeichnet werden. Ohne den Verbindlichkeitserweis der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen und die Aufklärung seiner moralischen Bedeutung ist die Möglichkeit einer universalistischen Prinzipienethik nach der pragmatischen Wende der Philosophie unverständlich.

Durch diese sinnkritische Transformation der Sprechakttheorie kann man die theoretische Aufgabe der Sprachpragmatik als eine Selbstaufklärung der kommunikativen Vernunft interpretieren, weil sie die Sinnverständigung der Kommunikation als das elementarste Problem der Philosophie in den Vordergrund stellt. Anhand der Transzendentalpragmatik haben wir gezeigt, daß die

transzendentalpragmatischen Voraussetzungen (als Sinnbedingungen der Kommunikation) moralische Verbindlichkeit besitzen. Dank dieser Interpretation läßt sich eine aus kommunikativer Vernunft entstandene Ethik als Diskursethik verstehen, weil sowohl die Geltung als auch die Befolgungsverbindlichkeit und Anwendbarkeit der moralischen Normen auf der Konsensbildung im Diskurs beruht.

Demzufolge gibt es auch keinen Grund, die kommunikative Vernunft in eine theoretische Vernunft und praktische Vernunft zu trennen. Kant konnte einerseits keine „reine praktische Vernunft“ finden und wollte deshalb den Grund der Verbindlichkeit noch auf die empirischen Bedingungen der Handlungsmöglichkeit in psychologischen Bestandteilen der Menschen zurückführen. Andererseits muß er eine Grundlage der Apriorität und Anwendbarkeit des Moralprinzips, einschließlich seiner Zustimmungswürdigkeit und Befolgungsverbindlichkeit, begründen. Hier kann Kant letztlich nur auf den allgemeinen Menschenverstand und die religiöse Tradition zurückgehen. Dagegen können unsere drei Formeln des Diskursprinzips die Kommunikationsvernunft als die reine praktische Vernunft verdeutlichen. Die Befolgung der transzendentalpragmatischen Voraussetzungen als Bedingung der Möglichkeit der Sinnverständigung überhaupt erweist sich durch ein sinnkritisches Argument, was zugleich als Grundlage der Verbindlichkeit moralischer Handlungen gilt. Die kommunikative Vernunft ist deswegen sowohl eine rein theoretische als auch rein praktische Vernunft. Beide entstehen gleichursprünglich aus der kommunikativen Vernunft. Wie Kuhlmann auch schreibt:<sup>173</sup>

„die kommunikationstheoretische Neufassung des Vernunftbegriffs bzw. des Begriffs vom Vernunftsubjekt. Die eine reine Vernunft, die als eine einheitliche Instanz gedacht und behandelt wird bei Kant, das eine Vernunftsubjekt (mit seinen verschiedenen Vermögen), das sowohl in den Schriften zur theoretischen wie auch in denen zur praktischen Philosophie an den entscheidenden Stellen zumindest dominiert, transformiert sich in der Transzendentalpragmatik in das Apriori der Kommunikationsgemeinschaft, in das Ineinander von realer und idealer Kommunikationsgemeinschaft“.

### **III.1.3.5 Zusammenfassung**

Mein Argument in diesem Teil (III.1.) kann ich letztlich so zusammenfassen: Bei der Sprechakttheorie verstehen wir die Sprache als das regelgeleitete Verhalten, das bestimmte pragmatische Regeln vorausgesetzt, die zum Erreichen der gültigen Sinnverständigung illokutionäre Kraft haben müssen. Diese pragmatische Wende der Philosophie wird durch die transzendentalpragmatische Sinnkritik als die Entdeckung der (vom propositionalen Gehalt notwendig begleiteten) normativen Vorstruktur der Sinnverständigung interpretiert. Diese geltungslogische Rekonstruktion der Grammatik des normativen Diskurses läßt den performativen Teil der Rede als transzendente Voraussetzungen des Verstehens in den Vordergrund treten. Wenn man dies nun durch die Selbsteinstimmung der Vernunft prüft, kann gezeigt werden, daß der Sprechakttheorie in der Tat eine Ethik zugrundeliegt.

Die von der Sprechakttheorie vorausgesetzte Ethik wird von Apel und Habermas als Diskursethik bezeichnet. Jetzt können wir feststellen, daß die Möglichkeit der vernünftigen Begründung der Ethik auf den Vollzug unseres Diskurses zurückzuführen ist. Eine Diskursethik beruht darauf, daß die normative Struktur der gültigen Kommunikation mit richtigen interpersonalen Beziehungen und koordinierten Handlungsnormen dort ihren „Sitz im Leben“ hat, wo reale Diskurse geführt werden.

---

<sup>173</sup> Vgl. Kuhlmann 1992, S.101.